

# Thesen zum Handlungsfeld "Selbständige"

Stand Oktober 2016

### Staat als Verwalter gesellschaftlicher Aufgaben und Auftraggeber sozialer Dienstleistungen

Dem Staat obliegt als Verwalter gesellschaftlicher Aufgaben und Auftraggeber soziales Dienstleistung die besondere Pflicht in allen staatlichen Institutionen im Rahmen der Ausschreibungen dafür Sorge zu tragen, dass die Personalkosten so ausgestattet sind, dass keine prekäre Beschäftigung entsteht.

Wenn entsprechend die Ausschreibemodalitäten so gestaltet sind, dass die zu verrichtende Tätigkeit entweder von Beschäftigten oder Selbständigen zu leisten ist, ohne das prekäre Situationen auftreten, werden die

#### Staat als Gesetzgeber und Gestalter der Sozialgesetzgebung

Der Staat als Gesetzgeber und Gestalter der Sozialgesetzgebung muss dringend daraufhin arbeiten, dass der Faktor Arbeit in der Sozialgesetzgebung im Rahmen notweniger Fachkräftegebote verankert wird. Mit diesen kann verhindert werden, dass die Abgrenzung zu alltäglichen helfenden nichtprofessionellen Beziehungen hergestellt und eine Solo-Selbständigkeit verhindert werden kann. Derzeit übliche prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Honorarverträge u.Ä.. könnten mit der Verankerung eines Fachkräftegebotes, unter Sicherstellung des Faktor Arbeit in der entsprechenden Sozialgesetzgebung und den staatlichen Ausschreibungen sozialer Dienstleistungen, entfallen.

#### • Sicherstellung von Qualität

Durch ein Fachkräftegebot würde die Qualität der Arbeit sichergestellt und über moderne Qualitätsprüfungen auch messbar werden.

#### • Beendigung des Qualitätsabbau

Der derzeit durch verschiedene Instrumente durchgeführte Qualitätsabbau (u.a. Schuldenbremse) muss zu Gunsten einer fachlichen und qualifizierten Tätigkeit ersetzt werden. Hindernisse wie das Kooperationsverbot bzw. Regelungen der Föderalismusreform müssen notfalls hinterfragt und in die politische Diskussion gebracht werden.



## • Fachkräftegebot sichert gesetzliche Sozialversicherungen

Je mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse bzw. prekäre Selbständigkeit entsteht, desto geringer wird der Beitrag aus dem Sozialen Sektor in die gesetzlichen Sozialversicherungen. Wird das bekannte Zahlenmaterial zu Grunde gelegt, so arbeiten im Sozialen Sektor (ohne Gesundheit) rund 8 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Michael Leinenbach